

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 22. August 2013

**4984 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts  
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 22. August 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans-Peter Portmann

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Peter Portmann, Thalwil (Präsident); Bruno Amacker, Zürich; Andreas Daurù, Winterthur; Hanspeter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Urs Lauffer, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Alma Redzic, Zürich; Denise Wahlen, Zürich; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## **Bericht**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule ZFH, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH, auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012 einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Themen mit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet. Zudem hat die Kommission den neuen Campus der PHZH besucht und sich dort zu verschiedenen Themen informieren lassen.

Bei der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ist eine Aufsichtseingabe zur PHZH eingegangen. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen hat die Kommission nichts festgestellt, was eine Untersuchung durch die Oberaufsicht rechtfertigen würde.

Die Berichterstattung geht auf folgende Themen näher ein:

1. Tätigkeit des Regierungsrates
2. Studienabbrüche
3. ZHAW, Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers
4. ZHdK
  - 4.1 Dritte Qualifikationsstufe?
  - 4.2 Tanzakademie
5. PHZH
  - 5.1 Oberstufenlehrausbildung, Zusammenarbeit mit der UZH
  - 5.2 Berufseinführung

### **1. Tätigkeit des Regierungsrates**

Gemäss § 8 des Fachhochschulgesetzes übt der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über die Zürcher Fachhochschule aus. Die Kommission Bildung und Gesundheit hat sich von der Bildungsdirektorin über die Tätigkeit der allgemeinen Aufsicht informieren lassen und stellt fest, dass die Regierung die allgemeine Aufsicht über die Zürcher Fachhochschule gut wahrnimmt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsicht und den Hochschulen ist nach Aussagen der Bildungsdirektorin und der ZFH sehr gut. Die drei Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH befinden sich nach wie vor in einer Konsolidierungsphase bei gleichzeitig zielgerichteter Weiterentwicklung in Ausbildung und Forschung. In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wies das Geschäftsjahr keine Besonderheiten auf. In diesem Zusammenhang hat die Bildungsdirektorin erwähnt, dass der Fachhochschulrat mit Inkrafttreten der neuen Finanzverordnung der ZFH auf den 1. Januar 2012 über die Ausgabenbewilligungskompetenzen gemäss § 50 Abs. 4 Finanzcontrollingverordnung verfügt. Der Fachhochschulrat entscheidet damit in seinem finanziellen Zuständigkeitsbereich neu über Mietgeschäfte und Mieterausstattungen sowie Investitionen in Mobilien, was ihm zusätzlichen Einblick in die Geschäftsfelder der Hochschulen ZFH gibt.

## **2. Studienabbrüche an der ZFH**

Die Zahl der Studienabbrüche hängt direkt mit dem Zulassungsverfahren zusammen. Die Problematik zeigt sich daher bei den drei Hochschulen je nach Art und Weise der Zulassung auch ganz unterschiedlich.

Bei der PHZH beträgt der Anteil der Studienabbrüche im Durchschnitt der letzten zehn Jahre rund 20%. Rund 3% der Studierenden werden vom Studium abgewiesen, weil sie eine Prüfung, ein Praktikum oder einen anderen Leistungsnachweis bei der Wiederholung nicht bestanden haben oder weil die Eignung negativ beurteilt wurde. Die anderen Studierenden brechen das Studium freiwillig ab, häufig weil sie eine Zwischenprüfung oder ein Praktikum nicht bestanden haben und auf eine Wiederholung verzichten. Einige Studierende brechen das Studium im Rahmen eines erweiterten Eignungsverfahrens oder wegen falscher Vorstellungen vom Lehrberuf ab. Die Gründe für die freiwilligen Studienabbrüche werden nicht statistisch erhoben. Die Studienabbrüche erfolgen grösstenteils während des ersten Studienjahres. Das Studium an der PHZH, insbesondere das Basisstudium, dient auch der Eignungsabklärung. Studierende, welche die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen für den Lehrberuf nicht mitbringen, sollen sich frühzeitig anders ausrichten können.

Eine Statistik zu den Studienabbrüchen wird an der ZHAW noch nicht geführt, ist aber im Rahmen des Projekts «Datenkonzept Studierende der ZHAW» vorgesehen und als Pilot für ein Departement bereits eingeführt. Im Hochschulverwaltungssystem Evento werden standardmässig das Abbruchdatum sowie Kategorien für die Gründe

erfasst. Es wird erwogen, bei der Abmeldung die Studierenden auf freiwilliger Basis auch nach den Gründen zu fragen. Da ein wichtiger Faktor für Studienabbrüche die falsche Studienwahl aufgrund ungenügender Informationen ist, bietet die ZHAW den Studieninteressierten vorab umfassende Informationen zum Studiengang an. Die Studiengangleitungen führen zu ihren Studienangeboten regelmässig Informationsveranstaltungen durch. Damit wird sichergestellt, dass die Studieninteressierten ihr Studiengebiet bewusst und informiert wählen.

Die Zahlen der Studienabbrüche werden an der ZHdK im Hochschulverwaltungssystem Evento geführt. Eine kontinuierliche Auswertung findet jedoch nicht statt, da sich die Studienabbrüche in bescheidenem Umfang halten. Die Gründe für Studienabbrüche werden ebenfalls erfasst, eine Evaluierung findet aufgrund der tiefen Zahlen aber nur vereinzelt statt. Die ZHdK führt für alle Studiengänge strenge mehrstufige Zulassungsverfahren durch. Diese sichern die Aufnahme der Studienanwärterinnen und Studienanwärter in fachlicher Hinsicht. Aufgenommen werden lediglich rund 30%. Dank der Zulassungsverfahren kann die Zahl der Studienabbrüche klein gehalten und die Mittelverwendung sehr effektiv gestaltet werden. Zudem sind im Bereich der Künste die Betreuung und der Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden intensiv, sodass allfällige Studienprobleme frühzeitig erkannt und angegangen werden können.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ist daran interessiert, dass die Statistik zu den Studienabbrüchen und deren Gründe an allen Hochschulen in einer vergleichbaren Art und Weise geführt wird.

### **3. ZHAW, Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers**

Die ZHAW zeichnet sich durch einen intensiven Wissenstransfer mit der Wirtschaft aus. Dies zeigt die hohe Zahl von Projekten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Grundsätzlich läuft der Wissenstransfer über die Mitarbeitenden der ZHAW, zum einen in anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten (aF&E), aber auch durch die Absolventinnen und Absolventen sowie durch die Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten der ZHAW. Möglichkeiten zur besseren Bekanntmachung von Kooperationsmöglichkeiten und -angeboten in der Wirtschaft sieht die ZHAW in einem Ausbau der Informationsangebote und Austauschplattformen für die Wirtschaft. Die bisherigen organisatorischen Instrumente der ZHAW wie das Ressort F&E, die Kommission F&E und die Technologietransferstellen an den Departementen sollen weiterhin

gepflegt und gefördert werden. In diesem Sinn sind auch die Mitarbeit in Standortförderorganisationen und die Übernahme von Verantwortung in Technoparks wichtige Elemente.

Der im Art. 3 Bundesgesetz über die Fachhochschulen festgehaltene Leistungsauftrag zur angewandten Forschung und Entwicklung trägt in der Form, wie er von der ZHAW wahrgenommen wird, viel zum Wissens- und Technologietransfer bei. Damit dies auch weiterhin so bleibt und noch verstärkt werden kann, sind hervorragende Infrastrukturen, die auch gemeinsam genutzt werden können, sowie eine genügende Finanzierung von F&E-Projekten durch die Förderorganisationen (KTI, SNF, EU), aber auch durch den Trägerkanton (F&E-Grundfinanzierung) erforderlich. In den technischen Bereichen ist es wichtig, dass ausreichende Investitionskredite zur Verfügung stehen, um infrastrukturell attraktiv zu bleiben.

Im Rahmen des kommenden EU-Rahmenprogramms «Horizon 2020» werden die KMU und das Thema Innovation im Zentrum stehen. Damit die ZHAW sich strategisch vermehrt in Richtung EU-Rahmenforschungsprogramme orientieren kann, müssten Unterstützungsorganisationen wie z. B. «euresearch» ihren Fokus von Universitäten und ETH auch auf die Fachhochschulen hin verändern können.

Für den Austausch mit Arbeitgebern bestehen verschiedene Kanäle wie der Praxisbezug der Dozierenden, die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Forschung und Dienstleistung, aus der neue Erfahrungen und Innovationen in die Lehre einfliessen, oder der Austausch mit Verbänden. Eine wichtige Möglichkeit ist die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Organisationen aus dem Berufsfeld in der Ausbildung. In Praxismodulen oder in praxisbezogenen Fallbeispielen werden Fachpersonen aus der Praxis für die Ausbildung herangezogen. Überdies setzen die Departemente Beiräte ein, die sich regelmässig treffen und der Departements- oder Studienleitung beratend zur Seite stehen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst diesen Austausch mit der Wirtschaft und den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden der ZHAW. Mit der Anwendungsorientierung und der Ausrichtung auf die Praxis erfüllt die ZHAW ihren Leistungsauftrag und kann damit ihr Profil gegenüber den universitären Hochschulen schärfen.

## 4. ZHdK

### 4.1 Dritte Qualifikationsstufe?

Die Fachhochschulen befinden sich alle in einem Spannungsfeld zwischen Praxisbezug und zunehmender Akademisierung. Schon heute gibt es Kooperationen für Doktoratsstudien zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Schwierig sind solche Kooperationen bei den Kunsthochschulen wie der ZHdK.

Die ZHdK ist der Meinung, dass in Übereinstimmung mit der Entwicklung an Kunstuniversitäten in anderen Ländern die Schaffung einer dritten Qualifikationsstufe an Kunsthochschulen für die Schweiz als sinnvoll erscheint. Da die universitären Hochschulen die entsprechenden Disziplinen nicht führen und deshalb über keine Anschlussprogramme verfügen, müsste dieses Promotionsrecht bei den Kunsthochschulen angesiedelt werden. Im Fokus steht dabei insbesondere das Format eines praxisbasierten Promotionsprogramms. Dieses Format umfasst neben einer eigenständigen künstlerischen Leistung eine reflektierend-wissenschaftliche Arbeit. Entsprechende Modelle gibt es in den nordischen Ländern und in Österreich. Als mit Abstand grösste Kunsthochschule der Schweiz mit einem ansehnlichen Drittmittelvolumen in der Forschung ist die ZHdK prädestiniert, im Bereich der dritten Qualifikationsstufe eine Führungsrolle zu übernehmen.

Die im Fachhochschulgesetz vorgegebene anwendungsorientierte Forschung würde nach Meinung der ZHdK durch die Arbeit von Doktorandinnen und Doktoranden wesentlich vorangetrieben. Die Promotion und die damit verbundene Forschung ermöglichen eine permanente Weiterentwicklung der Ausbildung bzw. eine kontinuierliche Erneuerung der Lehre. Ohne dritte Qualifikationsstufe befürchtet die ZHdK, ihre exzellente Position in der anwendungsorientierten Forschung im Bereich der Künste und des Designs einzubüssen. Sie verliert schon heute einen Teil ihrer besten Studierenden an Kunstuniversitäten, die über das Promotionsrecht verfügen. Die ZHdK muss jedoch ihren Nachwuchs selber ausbilden. Die dritte Qualifikationsstufe erachtet die Leitung der ZHdK als den dafür naheliegenden Weg.

Auch die Rektorenkonferenz hat sich mit der Frage auseinandergesetzt. Für die Hochschulen stellt sich die Frage, wie der eigene Nachwuchs eingebunden werden kann. Bis anhin haben die Dozierenden in der Regel einen universitären Hintergrund. Der Mittelbau an den Universitäten arbeitet gleichzeitig an einer Dissertation. Der Mittelbau an der Fachhochschule kann eine Dissertation heute nur in Verbindung mit einer Universität machen.

Die Frage einer dritten Qualifikationsstufe ist eine strategische Frage und betrifft den gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen. Als Strategieorgan der ZFH hat sich der Fachhochschulrat deshalb mit der Frage der dritten Studienstufe auseinandergesetzt und festgehalten, dass die Einrichtung von Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulstudierende in der Schweiz geprüft werden soll. Dies soll aber in erster Linie über die Zusammenarbeit mit Institutionen, die über ein Promotionsrecht verfügen, also den universitären Hochschulen, geschehen.

Die allfällige Einführung einer dritten Qualifikationsstufe wirft aber auch politische Fragen auf. Es gibt in der Schweiz zahlreiche universitäre Hochschulen mit dem vollen Angebot. Die Frage stellt sich nun, ob den sieben Fachhochschulverbänden auch ein eigenständiges Promotionsrecht eingeräumt werden soll. Der Fachhochschulrat der ZFH ist der Ansicht, dass dies überprüft werden soll. Ein Zürcher Alleingang ist für die Bildungsdirektorin undenkbar. Der Fachhochschulrat der ZFH ist bereit, eine Promotionsmöglichkeit zu prüfen. Man ist aber sehr zurückhaltend, weil man der Ansicht ist, dass solche Promotionen in Kooperation mit universitären Hochschulen stattfinden sollen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst eine sorgfältige Abklärung der Fragen rund um die dritte Qualifikationsstufe. Dabei sollen die Universitäten in die Diskussionen einbezogen werden. Auch wenn die ZHdK als führende Kunsthochschule mit der Einführung einer dritten Qualifikationsstufe eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, wäre eine gesamtschweizerische Lösung zu begrüßen.

## **4.2 Tanzakademie**

Seit dem Schuljahr 2009/10 bietet die Tanzakademie an der ZHdK die Ausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer EFZ mit klassischer Ausrichtung an. Der allgemeinbildende Unterricht dieser Berufslehre wird von der Allgemeinen Berufsschule Zürich erteilt. Die Finanzierung wie auch der Auftrag und die Qualitätssicherung werden in einer Leistungsvereinbarung festgelegt, welche die Bildungsdirektion mit der Tanz Akademie abschliesst. Grundlage für die Leistungsvereinbarung ist das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

Die Integration der Sparte Tanz stellt für die ZHdK eine Bereicherung dar. Zudem ermöglicht sie eine optimale Nutzung räumlicher und personeller Ressourcen. Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs in Contemporary Dance, für den zurzeit das Bewilligungsverfahren läuft, wird der Übertritt der Absolventinnen und Absolventen

der Berufslehre mit Berufsmaturität in einen Bachelorstudiengang möglich. Damit wird das bildungspolitische Postulat «kein Abschluss ohne Anschluss» auch im Bereich Tanz eingelöst. Die ZHdK kann dabei auf bereits vorhandenem Knowhow aufbauen.

Die formelle Evaluation der Studiengänge erfolgt nach geltendem Bundesrecht durch eine Programmakkreditierung des Bundes. Als wichtiges Instrument der Evaluation der Tanzausbildung gelten die Erfolge an den international renommierten Wettbewerben des weltweiten Ballettnachwuchses. Zwischen 2005 und 2013 nahm die Tanz Akademie an 40 nationalen und internationalen Wettbewerben teil, gewann insgesamt 75 Medaillen und erhielt 21 Auszeichnungen oder Spezialpreise für ihre Studierenden. Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die ausgezeichnete direkte Vermittlungsquote in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung. In den vergangenen Jahren wurde eine durchschnittliche Quote von rund 90% der Absolventinnen und Absolventen, 2012 sogar 100%, direkt nach Abschluss der Ausbildung in eine Kompanie oder ein Ballettensemble aufgenommen.

## **5. PHZH**

### **5.1 Oberstufenlehrerausbildung, Zusammenarbeit mit der UZH**

Oberstufenlehrerinnen und Oberstufenlehrer werden teilweise an der UZH ausgebildet. Die Zusammenarbeit gestaltet sich je nach Universitätsinstitut unterschiedlich. Grundsätzlich hat sie sich bewährt und ist gut. Die Studierenden der Regelstudiengänge Sekundarstufe I besuchen die fachwissenschaftlichen Module an der UZH. Die Module werden grösstenteils ausschliesslich für Studierende der PHZH angeboten, was ermöglicht, neben dem reinen Fachwissen auch das curriculare Wissen, d. h. das für den Unterricht auf der Sekundarstufe I wichtige fachliche Wissen, zu vermitteln. Die fachdidaktischen Module werden an der PHZH absolviert. In einzelnen Bereichen belegen die Studierenden je einen Laborkurs an der UZH und der PHZH.

Die Studierenden schätzen die Module an der UZH. Dozierende der UZH hätten aus ihrer fachlichen Perspektive zwar gerne mehr Zeit für die fachwissenschaftlichen Module, doch konnten durch gemeinsame Curriculumsbesprechungen meist für beide Seiten gute Lösungen gefunden werden. An einigen Instituten der UZH wird die PHZH auch bei den Stellenbesetzungen beigezogen.



## 5.2 Berufseinführung

Der Berufseinstieg ist eine wichtige Phase in der Biografie einer Lehrperson und kann entscheidend sein für Freude und Erfolg im Beruf. In § 14 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule ist die Verpflichtung festgehalten, dass die PHZH für die Berufseinführung sorgt. Sie ist in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulpflegern verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Berufseinführung. Die berufseinsteigenden Lehrpersonen werden während zwei Jahren mit verschiedenen Massnahmen unterstützt. Am Arbeitsort erhalten sie eine Fachbegleitung im Berufsalltag durch eine erfahrene Lehrperson, idealerweise aus dem gleichen Schulhaus. Es werden Einzel- und Gruppensupervisionen mit einer externen Fachperson zur Reflexion der Arbeit, der persönlichen Standortbestimmung und zur Unterstützung bei Krisen und Konflikten angeboten. Zusätzlich können Kurse besucht werden, die Weiterbildung und Austausch zu Themen aus Theorie und Praxis anbieten.

2012 wurde im Auftrag des Bildungsrats eine externe Evaluation der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger der PHZH abgeschlossen. Grundsätzlich sind die Resultate der Selbstbeurteilungen positiv ausgefallen, ein Handlungsbedarf hat sich in den Bereichen Motivieren der Schülerinnen und Schüler, Elternarbeit, eigenes Zeitmanagement und für das Ausüben der Funktion als Klassenlehrperson gezeigt. Die Berufseinsteigenden beurteilten ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus der Ausbildung in diesen Bereichen als verbesserungswürdig.

Die PHZH hat aufgrund dieser Resultate bereits wichtige Schritte zur Optimierung von Ausbildung und Berufseinführung eingeleitet. Mit der Studienreform «Nova 09» konnten Wünsche nach einer längeren Praxisphase und einer besseren Verknüpfung der an der PHZH vermittelten Elemente umgesetzt werden. Eine Herausforderung bleibt, schwierig vorwegzunehmende Elemente des Berufs wie die Zusammenarbeit mit Eltern oder die Verantwortung als Klassenlehrperson noch besser in der Ausbildung zu verankern. Die PHZH hat neue Ausbildungselemente rund um das Quartalspraktikum eingeführt und kann durch die längere Praxisphase an der Hochschule besser an erlebte Beispiele der Studierenden anknüpfen. Die längere Praxisphase und die bessere Verknüpfung mit Ausbildungselementen an der PHZH werden von den Beteiligten als positiv und zielführend eingeschätzt.

## **6. Abschliessende Bemerkungen**

Mit den umfassenden Antworten auf die Fragen und den jederzeit offenen und proaktiven Informationen ist die Kommission zufrieden. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen. Es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschule und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule.

## **7. Antrag an den Kantonsrat**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2012 der Zürcher Fachhochschule.